

Protokoll der Gemeindeversammlung

6. Dezember 2022, 19:30 Uhr im Zentrumssaal

Anwesend	63 Stimmberechtigte
	Stimmberechtigt (Stimmregister): 4'065 Personen
Vorsitz	Sue Aebi, Einwohnerpräsidentin
Protokoll	Serge Torriani, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Edi Sesiani, Markus Spahni

Als Stimmzähler werden Edi Sesiani und Markus Spahni vorgeschlagen und ohne Einwand als gewählt erklärt.

Die Einwohnerpräsidentin Sue Aebi begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung.

Einleitende Hinweise und Feststellungen von Sue Aebi:

- Stimmrecht im Saal: Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Anfrage anerkannt. Nicht stimmberechtigte Personen (Gäste und Vertreter der Verwaltung) sind der Behörde bekannt und sitzen getrennt von den Stimmberechtigten.
- Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und publiziert.
- Rügepflicht besteht nach Art. 49a Gemeindegesetz.
- Entschuldigungen: Vorsteherin Departement Planung und Umwelt Marcelle Sheppard, Bauverwalter Daniel Sturzenegger

Es bestehen keine Einwände gegen die publizierte Traktandenliste.

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung der Steueranlagen
- 2 Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung
- 3 Projektänderung: Innenraumsanierung Gemeindeverwaltung
- 4 Verschiedenes, Orientierungen

Eröffnung der Versammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24.05.2022 publiziert und vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Im Anschluss findet ein Apéro im Foyer statt. Ein Dank geht an Familie Kamberi, Restaurant Piazza, welche die Pizzen offeriert; die Getränke werden von der Gemeinde übernommen.

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage von 1.45 auf 1.54 Einheiten für das Rechnungsjahr 2022 beantragt, genehmigt wurde eine solche auf 1.50 Einheiten.

Der Gemeinderat hat an dieser GV zudem den Auftrag erhalten, eine generelle Überprüfung seiner Aufgaben durchzuführen, was ohnehin geplant war. Ziel war es, Einsparungen vorzunehmen und eine ausgeglichene Jahresrechnung anzustreben. Hierfür hat sich der Gemeinderat an acht Sitzungen von April bis August 2022 intensiv mit Themengebieten resp. Aufgaben auseinandergesetzt, welche die Gemeinde freiwillig erfüllt oder Aufgaben, welche mindestens beeinflusst werden können. Zudem wurden sämtliche Mitgliedschaften gekündigt, welche nicht explizit als notwendig erachtet wurden. Dem Gemeinderat ist es dabei gelungen, bei den wiederkehrenden Kosten Einsparungen in der Höhe von CHF 52'000.00 zu erwirken, welche bereits ab dem Budget 2023 wirksam werden. Mittelfristig fallen die Einsparungen aber deutlich höher aus. Dies hat vor allem damit zu tun, dass gewisse Anpassungen vertragsbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden können, zudem sind einige Abklärungen noch im Gange, welche zu weiteren Einsparungen führen können.

Zusätzlich zu der Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat eine Überprüfung der Personalaufwände im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden in Auftrag gegeben. Dabei konnten nur bedingt Unterschiede festgestellt werden. Einzelne Unterschiede konnten begründet und auf die Gegebenheiten der Gemeinde zurückgeführt werden. Weitere Unterschiede werden behoben und fliessen in die kommenden Personalplanungen ein. Insgesamt zeigte der durchgeführte Vergleich, dass die Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl personell nicht überressourciert ist.

Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Sach- und übrigen Betriebsaufwände im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 gesamthaft um mindestens 5% zu senken sind. Mit dieser Massnahme erhoffte sich der Gemeinderat weitere Einsparungen zu realisieren.

Für weitere Informationen bezüglich der Aufgabenüberprüfung mit einer detaillierten Liste der behandelten Themen verweisen wir Sie gerne auf die Homepage der Verwaltung. Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen: <https://www.urtenen-schoenbuehl.ch/dienstleistungen/10963>

In den Vorjahren hat die Coronapandemie das Geschehen beherrscht, was sich jetzt etwas entspannt hat. Die Coronapandemie hat sich bis jetzt weniger negativ auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt als angenommen, insbesondere beim Steuerertrag, welcher sich aktuell positiv entwickelt. Aufgrund der aktuellen Steuererträge wird der Abschluss 2022 voraussichtlich besser ausfallen als budgetiert, auch im Budget 2023 wird mit höheren Steuererträgen gegenüber der Prognose im Finanzplan gerechnet, insbesondere bei den Steuern der Juristischen Personen.

Diese erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) endlich wieder ansteigt, nachdem dieser in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) liegt aktuell bei 93.17 (Ø der Jahre 2019-2021). Das heisst, dass die Steuererträge von Urtenen-Schönbühl pro Einwohner in den Jahren 2019-2021 noch rund 7% (Vorjahr 8%) tiefer waren als die durchschnittlichen Steuererträge aller Gemeinden im Kanton Bern. Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Mittel aller Gemeinden liegt, finanzieren den Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Gemeinden mit einem Wert unter 100 erhalten Beiträge. Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Der HEI von Urtenen-Schönbühl ist im Jahr 2012 erstmals unter 100 gesunken, seither erhält Urtenen-Schönbühl Beiträge aus dem Direkten Finanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuererträge kann mit einer weiteren Steigerung des HEI in den kommenden Jahren gerechnet werden.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung rechnet das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,09 Millionen Franken beim Gesamthaushalt, resp. rund 0,9 Millionen Franken beim Allgemeinen Haushalt. Der Ukraine-Krieg hat zu gestiegenen Preisen geführt, was auch Urtenen-Schönbühl zu spüren bekommt, einerseits bei den Energie- und Stromkosten, andererseits aber auch bei vielen anderen Positionen wie zum Beispiel der Beschaffung von Schulmaterial und Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und vieles mehr. Anstelle der angestrebten Senkung um 5% beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultiert im vorliegenden Budget eine Zunahme von rund 18%.

Aktuell verfügt Urtenen-Schönbühl über eine Summe von rund CHF 6,7 Millionen Franken (finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss), welche für die Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung steht. Dies ermöglicht es grundsätzlich, negative Jahresergebnisse, wie im vorliegenden Budget 2023, aufzufangen.

Das Budget 2023 auf einen Blick

- Defizit im Gesamthaushalt von CHF 1'091'965.00
- Defizit im Allgemeinen Haushalt von CHF 893'305.00
- Unveränderte Steueranlage von 1.50 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- Unveränderte Gebührensätze
- Nettoinvestitionen von CHF 2,830 Mio.
- Selbstfinanzierung von CHF 0,177 Mio.
- Neuverschuldung von CHF 2,652 Mio.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	38'491'255.00	37'399'290.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 1'091'965.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	35'282'095.00	34'388'790.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 893'305.00

SF Wasserversorgung	CHF	1'043'650.00	1'038'150.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 5'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'030'150.00	957'500.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 72'650.00
SF Abfall	CHF	771'860.00	709'350.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 62'510.00
SF Feuerwehr	CHF	363'500.00	305'500.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 58'000.00

Diskussion

Sue Aebi eröffnet die allgemeine Fragerunde.

Fritz Pauli äussert sich, dass die zukünftigen Aussichten sehr schlecht sind. Die Gemeinde solle geplante Investitionen überdenken.

Michel Furer will vom Gemeinderat wissen, ob die zukünftigen Investitionen/Ausgaben mit erhöhten Steuereinnahmen/Ertrag ausgeglichen sind, oder ob es hier ein Ungleichgewicht gibt. Stefan Schafroth (Gemeinderat) erläutert, dass Wohnraum geschaffen wird und die Gemeinde sich nicht aussuchen kann, wer hinzuzieht. Grundsätzlich sind die neu geschaffenen Bauten im höheren Preissegment. Sobald jedoch Kinder geboren werden, erhöhen sich die Kosten für die Gemeinde automatisch. Beispielsweise kostet eine zusätzliche Schulklasse ca. CHF 100'000.00.

Sue Aebi eröffnet die Fragerunde zu den Detailzahlen der Funktionalen Gliederung.

Urs Wüthrich möchte wissen, was die Elektra der Gemeinde bezüglich der Elektrizitätspreise verrechnet. Daniel Grossenbacher (Finanzverwalter) gibt zur Antwort, dass der Strom deutlich tiefer eingekauft werden konnte als im August budgetiert wurde.

Auf die Frage, warum die Hundetaxe die Kosten der Hundetoiletten nicht ausgleicht, antwortet Daniel Grossenbacher, dass pro Hund CHF 100.00 erhoben werden, was dem zulässigen Höchstbetrag entspricht, und im Aufwand für die Hundetoiletten ebenfalls interne Lohnkosten des Werkhofpersonals für anfallende Aufgaben rund um die Robidogs verrechnet werden.

Die Fragerunde wird geschlossen.

Beschluss

- a) Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme wird die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten beschlossen.
- b) Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte beschlossen.
- c) Mit grossem Mehr bei sieben Gegenstimmen wird das Budgets 2023 beschlossen.

Sachverhalt

Im Jahr 2009 hat die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl mit der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag erteilt die Gemeinde der Elektra die Sondernutzungskonzession, den öffentlichen Grund und Boden für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen zu nutzen. Für die Einräumung dieser Rechte bezahlt die Elektra der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe.

Beim Vertragsabschluss im Jahr 2009 wurde der Gemeinderat als zuständige Genehmigungsinstanz definiert. Im Jahr 2018 hat das Bundesgericht entschieden, dass für die rechtmässige Erhebung einer Konzessionsabgabe ein kommunales Reglement erforderlich ist. Das Reglement muss von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat aufgrund einer Mustervorlage des Verbandes für bernische Gemeinden das folgende Reglement ausgearbeitet:

Benützung des öffentlichen Grundes **Art. 1** ¹ Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung **Art. 2** ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.- pro Messpunkt und Jahr.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen“ gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Inkrafttreten **Art. 3** ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Fabian Berger möchte vom Gemeinderat wissen, was die Abgabe bezweckt. Heinz Nussbaum (Gemeinderatspräsident) erklärt: Die Gemeinde erteilt der Elektra die Sondernutzungskonzession, den öffentlichen Grund und Boden für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen zu nutzen. Für die Einräumung dieser Rechte bezahlt die Elektra der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe.

Martin Egli möchte wissen, warum im Reglement die Elektra namentlich erwähnt wird. Heinz Nussbaum gibt zur Antwort, dass die Elektra in der Region eine Monopolstellung einnimmt und sich die Gemeinde den Stromanbieter für die Netzbetreiber nicht aussuchen kann.

Urs Wüthrich gibt zu bedenken, dass die LA21 eine Zweckbindung von 50% der Einnahmen für die Investition in erneuerbare Energien gefordert hatte und stellt hiermit folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung:

Zweckbindung von 50% der Einnahmen aus Konzessionsabgabe für die Investition in erneuerbare Energien.

Der Gemeinderat hatte gemäss Heinz Nussbaum die Forderung eingehend diskutiert und diese Forderung im ursprünglichen Reglement berücksichtigt. Allerdings hatten sich die Aussichten zur finanziellen Lage der Gemeinde in der Zwischenzeit derart verschlechtert, dass der Gemeinderat von der Zweckbindung abgesehen hat und das Reglement in der vorliegenden «Light»-Version präsentiert.

Hans Rudolf Rüedi möchte wissen, ob der Gemeinderat eine Anbindung der Konzessionsabgabe an den Strompreis geprüft hat. Heinz Nussbaum antwortet, dass dies nicht möglich sei. Die Konzession ist an die Netzgebühr gekoppelt und die Bandbreite im Reglement festgelegt.

Beschluss

Antrag Urs Wüthrich:

Zweckbindung von 50% der Einnahmen aus Konzessionsabgabe für die Investition in erneuerbare Energien.

Der Antrag wird mit 35 Nein-Stimmen und 22 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen.

16 **Projektänderung: Innenraumsanierung Gemeindeverwaltung**

03.31.01

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 15.09.2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'720'000 für die Innenraumsanierung der Gemeindeverwaltung beschlossen. Wichtiger Bestandteil war neben der Innenraumsanierung auch ein Nutzungswechsel und der damit verbundene Abtausch der Bibliothek im 1. OG und des Gemeinderatszimmers im 2. OG.

Anlässlich der Sitzung der Spezialbaukommission vom 27. September 2022 wurde darauf hingewiesen, dass der Standort einer öffentlichen Bibliothek im 1. oder 2. OG suboptimal sei. Mit dem Wegzug der Valiant Bank sind per Ende September 2022 die Räumlichkeiten von ca. 170 m2 im Parterre frei geworden und die Besitzerin ist auf der Suche nach neuen Mietern.

Dieser Umstand bietet der Gemeinde die Möglichkeit, den frei gewordenen Raum für die Gemeindebibliothek zu nutzen und somit zu einer deutlichen Aufwertung des Zentrumsplatzes beizusteuern. Die Bibliotheksverantwortlichen haben sich bereits positiv zum Vorhaben geäußert und einen 24/7-Service mit Selbstausleihe in Aussicht gestellt. Die Lage im Parterre würde auch der älteren Kundschaft ungehinderten Zugang zu den Bibliotheksräumlichkeiten ermöglichen. Mit der neuen Lage könnte sich die Bibliothek neu ideal präsentieren und somit neue Angebote und Möglichkeiten anbieten. Dies würde den öffentlichen Raum zusätzlich beleben und sich positiv auf den Zentrumsplatz und das Gewerbe auf dem Platz auswirken.

Im heutigen Zeitpunkt kann das Sanierungsvorhaben im Verwaltungsgebäude ohne Weiteres noch angepasst werden. Durch den Verzicht auf den Abtausch der Bibliothek mit dem Gemeinderatszimmer kann auf aufwändige bauliche Anpassungen verzichtet werden, was sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken dürfte. Stand heute erwarten wir eine Kosteneinsparung zwischen CHF 300'000.00 und CHF 400'000.00 erwartet (Basis Kostenschätzung vom April 2018). Die bisherigen Räumlichkeiten der heutigen Bibliothek können ohne grossen Aufwand umgenutzt werden. Der interne Raumbedarf der Verwaltung wird zurzeit geprüft und bei Bedarf könnten interne Rochaden vorgenommen werden. Neben einer gemeindeinternen Nutzung besteht auch die Möglichkeit einer externen Vermietung. Mit beiden Optionen können anderweitige Raumkosten eingespart oder zusätzliche Mieteinnahmen generiert werden, so dass die Mietkosten für die Räumlichkeiten der Bibliothek faktisch gegenfinanziert werden können.

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 17.10.2022 und 31.10.2022 positiv zu diesem Vorhaben geäußert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Projektänderung im beschriebenen Umfang zuzustimmen

Diskussion

Manfred Widmer möchte wissen, was mit den Räumlichkeiten der heutigen Bibliothek geschehen wird und wie hoch die Miete der neuen Räumlichkeiten sein wird. Heinz Nussbaum gibt zur Antwort, dass die Kosten pro Jahr ca. CHF 30'000.00 betragen werden. Im Gegenzug können jedoch die höheren Mietkosten der Solothurnstrasse 44 (rekja) eingespart werden, da geplant ist die rekja näher an die Verwaltung zu binden und ihr die freigebliebenen Räumlichkeiten in Doppelnutzung mit der Spielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Urs Wüthrich bedankt sich beim Gemeinderat für die weitsichtige Denkweise in Bezug auf die Belebung des Zentrumsplatzes. Zusätzlich verlangt er eine bessere Vermarktung der Räumlichkeiten der Verwaltung für Seminare und Tagungen.

Walter Dobler möchte wissen, ob im digitalen Zeitalter die Nachfrage nach analogen Büchern noch besteht. Heinz Nussbaum und Gerda Zürcher (Leitung Gemeindebibliothek) geben zur Antwort, dass ca. ¼ der Bevölkerung von Urtenen-Schönbühl die Bibliothek regelmässig besucht. Zusätzlich wird die Einführung einer durchgängig geöffneten Bibliothek mit Selbstausleihe in Aussicht gestellt.

Susanne Grossenbacher findet den neuen Standort optimal gewählt und rühmt den direkten Zugang. Bezüglich der Schulbibliothek möchte sie wissen, ob diese mit der Gemeindebibliothek kombiniert werden kann. Adrian Jordi (Gemeinderat) beantwortet, dass dies zurzeit geprüft werde.

Fritz Pauli möchte wissen, ob der Mietvertrag durch den Gemeinderat bereits unterschrieben worden ist. Gemäss Heinz Nussbaum musste die Entscheidung im September 2022 möglichst schnell gefällt werden. Deshalb hat der Gemeinderat innerhalb seiner Kompetenzen bereits den Mietvertrag unterschrieben. Würde die Gemeindeversammlung den Antrag ablehnen, würde mit der Innenraumsanierung wie geplant fortgefahren und der neue Standort der rekja zugewiesen, da der Mietvertrag der Solothurnstrasse (bisheriger Standort rekja) im Frühling 2024 abläuft.

Liliane Appenzeller möchte wissen, ob die Spielgruppe somit im Zentrum bleibt. Heinz Nussbaum beantwortet diese Frage positiv.

Beschluss

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird der Projektänderung im beschriebenen Umfang zugestimmt.

17 **Verschiedenes, Orientierungen**

01.10.06

Finanzielle Situation Gemeinde und Strassensituation Schönegg

Hans Rudolf Rüedi beklagt sich über die missliche finanzielle Lage der Gemeinde und stellt weitere Investitionen der Gemeinde in Frage. Weiter beklagt er sich über die geplante und neu geschaffene Strassensituation in der Schönegg.

Heinz Nussbaum gibt zur Antwort, dass es wichtig ist eine gute Balance zu finden und verantwortungsvoll zu investieren. Viele der umliegenden Gemeinden kämpfen mit denselben Problemen wie Urtenen-Schönbühl. Der fehlende Schulraum ist eine generelle Problematik und zwingt viele Gemeinden zu zusätzlichen Investitionen. Bezüglich dem Bauprojekt Schönegg nimmt Heinz Nussbaum keine Stellung, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Allerdings steht es allen frei, Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt zu erheben.

Aufgabenüberprüfung 2022

Fritz Pauli bedankt sich beim Gemeinderat für die ausführliche Liste der Aufgabenüberprüfung. Allerdings hat er sich mehr Mitspracherecht für die Gemeindeversammlung erhofft. Er möchte vom Gemeinderat erfahren, wie sich die Einwohner/innen zur Aufgabenüberprüfung äussern können. Vorzugsweise möchte er an der nächsten Gemeindeversammlung die Positionen besprechen. Heinz Nussbaum macht den Vorschlag, die Bevölkerung anhand einer Mitwirkungsveranstaltung detaillierter zu informieren und weitere Vorschläge entgegenzunehmen.

Liliane Appenzeller spricht sich für eine Besprechung der Aufgabenüberprüfung an der nächsten Gemeindeversammlung aus.

Hans-Jakob Stricker (Vize-Einwohnerpräsident) macht die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam, dass die Aufgaben der Gemeindeversammlung abschliessend in der Gemeindeordnung geregelt sind. Die Gemeindeversammlung darf nicht für eine Mitwirkungsveranstaltung/Workshop missbraucht werden und wäre dafür auch nicht die geeignete Plattform. Die Gemeindeversammlung hat aber jeweils die Möglichkeit, anhand der Budgetdebatte konkrete Abänderungsanträge zu stellen. Aus diesem Grund verweist er auf den Vorschlag von Heinz Nussbaum, eine separate Mitwirkungsveranstaltung zur Diskussion der Aufgabenüberprüfung durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt das zum Ausdruck gebrachte Bedürfnis für eine eingehende Diskussion der Aufgabenüberprüfung 2022 auf und wird einen konkreten Vorschlag vorbereiten.

Verkehrssituation Zentrum – 20er-Zone

Sybille Keller beschwert sich über die unübersichtliche Verkehrslage und dem gefährlichen Schulweg zur Überquerung der Solothurnstrasse auf Höhe Denner (Zentrum). Heinz Nussbaum hält fest, dass es sich bei der Solothurnstrasse um eine kantonale Strasse handelt. Die Gemeinde ist im regelmässigen Austausch mit dem Kanton. Bevor jedoch die 20er-Zone eingeführt werden kann, muss die Problematik der zu tiefen Kante der Bushaltestelle gelöst werden. Der Kanton hat diese zwei Geschäft verknüpft und möchte die 20er-Zone erst danach vorantreiben.

Werkhof

Aus der Versammlung wird gefragt, ob die Tätigkeiten des Werkhofs zur Kosteneinsparung nicht an die Firma Schwendimann übertragen werden können. Monika Bernhard (Gemeinderätin) antwortet, dass gewisse Abklärungen mit dem Ziel von Kostenreduktionen im Gange sind.

Personelles

Heinz Nussbaum informiert, dass das Arbeitsverhältnis mit Daniel Sturzenegger (Bauverwalter) per 28.02.2023 aufgehoben wurde.

Demission Heinz Nussbaum

Heinz Nussbaum gibt seinen Rücktritt als Gemeinderatspräsident per 30.06.2023 bekannt.

Einwohnerpräsidentin: Gemeindeschreiber:

Sue Aebi

Serge Torriani